

# Stellungnahme der Gemeindekommission

## zu den Geschäften der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2011

Gemäss § 88 des Gemeindegesetzes hat die Gemeindekommission jeweils die Geschäfte der kommenden Gemeindeversammlung zu beraten und zu den einzelnen Vorlagen des Gemeinderates zu Stellung zu nehmen. Anlässlich der Sitzungen vom 27. Oktober und 1. November 2011, an denen auch der Gemeinderat sowie das Verwaltungskader zugegen waren, wurden die Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2011 beraten. Nachstehend gibt die Gemeindekommission Einblick in die Geschäftsberatung und stellt der Gemeindeversammlung Antrag.

### Traktandum 2

#### Finanzpläne 2012 bis 2016

Die Finanzpläne inklusive das Investitionsprogramm bis ins Jahr 2016 gehören bekannterweise zum Planungsinstrumentarium des Gemeinderates. Obwohl keine Anträge auf Veränderung gestellt werden können, hat die Gemeindekommission Interesse an der Planung bekundet und sich angesichts der beträchtlichen kommenden Investitionen erkundigt, wann und zu welchen Bedingungen das erforderliche Fremdkapital beschafft wird. Soweit es zum heutigen Zeitpunkt überhaupt möglich ist, hat der Gemeinderat dazu Auskunft erteilt.

Die Gemeindekommission nimmt die Finanzpläne für den Zeitraum 2012 bis 2016 zur Kenntnis und bittet die Gemeindeversammlung ebenfalls darum, vom Inhalt dieses Planungsinstruments Kenntnis zu nehmen.

### Traktandum 3

#### Festsetzung der Steuerfüsse und der Feuerwehrdienst-Ersatzabgabe

Alle Steuerfüsse bleiben wie vom Gemeinderat begründet unverändert und auch die Feuerwehrdienstersatzabgabe von 5 % des Staatssteuerbetrages mit dem Minimum von CHF 20.– und dem Maximum von CHF 600.– kommt im nächsten Jahr gleich zur Anwendung, wie erstmals für das Jahr 2009 festgelegt.

Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit einer Enthaltung, die vom Gemeinderat beantragten Ansätze unverändert zu beschliessen.

#### Voranschlag 2011

Das Budget für das nächste Jahr wurde vom Vorsteher des Departements Finanzen dermassen umfassend und klar präsentiert, dass der Gemeindekommission im Anschluss an die Präsentation keine offenen Fragen mehr verblieben. Der schriftlich vorliegende Bericht der Rechnungsprüfungskommission wurde der Gemeindekommission von der RPK persönlich erläutert. Auch hier kamen keine Fragen oder Einwände auf. Wie in den vergangenen Jahren hat der von der Gemeindekommission eingesetzte Budgetausschuss, in dem von jeder Ortspartei ein Gemeindeglied vertreten ist, den Voranschlag geprüft und dazu die zuständigen Gemeinderatsmitglieder befragt. Die Gemeindekommission hat die schriftlich vorliegenden Antworten des Gemeinderates und der Verwaltung auf die Detailfragen des Budgetausschusses zur Kenntnis genommen und dabei auch dessen Bemerkungen und Anträge diskutiert.

#### Betreuungsgeld für Tageskinder

Speziell beraten wurde das Betreuungsgeld für die Kinder in den Tagesheimen: Durch die Erhöhung der Springerinnenpensen und die Umwandlung von zwei Praktikantinnenstellen in zwei Miterzieherinnenstellen wird es in Zukunft zu Mehrkosten bei den Tagesheimen kommen. Die Gemeindekommission möchte, dass der Gemeinderat diese Mehrkosten stärker als geplant mit der Erhöhung des von den Eltern zu bezahlenden Betreuungsgeldes abfedert. Um diesem Wunsch Nachachtung zu verschaffen, beantragt die Gemeindekommission der Gemeindeversammlung mit 10 zu 8 Stimmen bei einer Enthaltung, den budgetierten Ertrag in Konto 540-432.10 um CHF 30'000 zu erhöhen.

#### Verkehrsberuhigung und Durchgangerschwerung

620-501.23 Baselstrasse, durchgangerschwerende Massnahmen CHF 350'000

620-501.33 Verkehrsberuhigungsmassnahmen CHF 200'000

Die Gemeindekommission ist grossmehrheitlich der Meinung, dass die heute vorhandenen Einrichtungen an der Baselstrasse (Radaranlage, Einfahrt und Inseln) ausreichen, den Durchgangsverkehr zu erschweren. Ausserdem solle bei der Umsetzung der Verkehrsberuhigungsmassnahmen ein Marschhalt vorgenommen werden und geschaut werden, ob sich die bereits getroffenen Massnahmen bewähren.

Aus diesem Grund beantragt die Gemeindekommission mit 11 zu 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen resp. mit 12 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung die Streichung der beiden Budgetposten in der Investitionsrechnung.

Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 16 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Voranschlag 2012 unter Berücksichtigung der vorgängig beschlossenen Änderungen zu genehmigen.

### Traktandum 4

#### Baukredit Ersatz-Neubau Alters- und Pflegeheim «Zum Park»

Die Gemeindekommission hat die Gemeinderatsvorlage intensiv und ausführlich beraten und dazu vom Verein für Alterswohnen den Präsidenten Alfons Heimgartner und den Vizepräsidenten und Projektleiter Bruno Wyssen zur Auskunftserteilung eingeladen. Der Bedarf an zusätzlichen Pflegebetten ist unbestritten. Die Gemeindekommission unterstützt den Gemeinderat bei der zweigleisigen Strategie zur Schaffung von Pflegebetten. Die erforderlichen Pflegebetten werden somit einerseits über die Einrichtung von Pflegewohnungen und andererseits über das Angebot in den Alters- und Pflegeheimen zur Verfügung gestellt.

Das vorliegende Projekt wurde angesichts der grossen Investitionsbeteiligung der Gemeinde sehr genau angeschaut und eine fundierte Absicherung des Gemeindebeitrages verlangt. Der Gemeinderat hat die Sicherstellung des Gemeindebeitrages aufgrund des Diskussionsverlaufes in seine Antragstellung aufgenommen. Da

es sich primär um eine Finanzvorlage handelt, beriet die Gemeindekommission auch die zinslose Gewährung des Gemeindebeitrages. Die heutige Ungleichheit bei der Handhabung der Verzinsung von zur Verfügung gestelltem Kapital resp. Bauland zwischen dem SPITEX-Verein und dem Verein für Alterswohnen sollte vom Gemeinderat thematisiert und wenn möglich egalisiert werden.

Trotz einigen unterschiedlichen Vorbehalten setzt sich die Gemeindekommission für die Mitfinanzierung des Ersatz-Neubaus des Alters- und Pflegeheims «Zum Park» ein.

Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 9 Stimmen bei 10 Enthaltungen, den beiden Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

### Traktandum 5

#### Trinkwasseraufbereitungsanlage

Als Resultat eines langen politischen Prozesses und umfangreicher Vorarbeiten liegt nun die Kreditvorlage für den Bau der mehrstufigen Trinkwasseraufbereitungsanlage vor. Der Gemeinderat hat die durchgängige zweistrassige Ausführung dieser Anlage plausibel begründet. Die Vorteile der Redundanz (das mehrfache Vorhandensein funktional gleicher oder vergleichbarer technischer Ressourcen) gegenüber den Mehrkosten haben die Gemeindekommission überzeugt, jedoch würde eine Verbindungsleitung zur Hardwasser AG diese Redundanz noch verstärken.

Zu Fragen Anlass gaben die auf den ersten Blick hohen Gebäudenkosten von 6,2 Mio. Franken. Die Kosten wurden der Gemeindekommission mündlich grob aufgeschlüsselt.

Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 15 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Investitionskredit von 17,42 Mio. Franken für die weitere Planung und den Bau der Trinkwasseraufbereitungsanlage für die Wasserversorgung MuttENZ zu bewilligen.

**Traktandum 6****Teilrevision des  
«Blaue Zonen-Reglements»**

Die Erläuterungen des Gemeinderates zu diesem von der Gemeindeversammlung für erheblich erklärten Geschäft hat die Gemeindekommission entgegengenommen. Da die regionale Gewerbeparkkarte nun auf gutem Weg sei, wird gewünscht, dass bald einmal ein umfassendes kommunales Parkierungsreglement vorgelegt wird. Bis zu diesem Zeitpunkt soll auf die Erhebung der monatlichen Gebühr von 10 Franken für das unbeschränkte Parkieren in den blauen Zonen bei den Berechtigten (Anwohner und Anwohnerinnen, Geschäftsbetriebe und gleichermaßen Betroffene) verzichtet und nur eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 30 Franken erhoben werden.

Die in § 3 erwähnte Kompetenz für die Festlegung der Blauen Zonen-Gebiete soll weiterhin beim Gemeinderat liegen.

Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 12 zu 0 Stimmen bei 7 Enthaltungen, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen und die Änderung von § 3 des Reglements über das unbeschränkte Parkieren in der blauen Zone abzulehnen.

Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 11 Stimmen ohne Gegenstimme bei 8 Enthaltungen, § 17 des Reglements über das unbeschränkte Parkieren in blauen Zonen der Gemeinde Muttenz entsprechend der Beratung zu ändern.

**Traktandum 7****Erziehungsberatung**

Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 16 zu 3 Gegenstimmen, den von Urs Scherer und 8 Mitunterzeichnenden eingereichten Antrag zur Einführung einer Erziehungsberatung ab dem Kindergartenalter für erheblich zu erklären.